

# **Segregierung von Effekten gemäss Art. 73 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)**

---

## **Schutz von Effekten bei der Glarner Kantonalbank**

Gemäss dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) ist die Glarner Kantonalbank (GLKB) verpflichtet, ihre Kunden über die Möglichkeiten der Segregierung von Effekten zu informieren. Als Schweizer Bank und direkte Teilnehmerin von SIX SIS, einem Zentralverwahrer in der Schweiz, bietet die GLKB ihren Kunden zwei Arten von Konten bei SIX SIS an: Einzelkunden-Konten und Omnibus-Kunden-Konten.

### **Einzelkunden-Kontentrennung**

Die Einzelkunden-Kontentrennung wird für die Verwahrung von Effekten eines einzelnen Kunden verwendet. Die Effekten des Kunden werden getrennt von den Effekten der übrigen Kunden und den Eigenbeständen der GLKB verwahrt. Dies bietet den Kunden einen höheren Schutz und eine bessere Übersicht über ihre Effekten.

### **Omnibus-Kunden-Kontentrennung**

Die Omnibus-Kunden-Kontentrennung wird für die Verwahrung von Effekten mehrerer Kunden verwendet. Die Effekten der Kunden werden zusammen verwahrt. Die Eigenbestände der GLKB werden nicht auf Omnibus-Kunden-Konten gehalten. Dies bietet eine kostengünstigere Alternative für Kunden, die keine Einzelkunden-Kontentrennung benötigen.

### **Gebühren**

Dabei fallen verschiedene Gebühren und Kosten an. Die genauen Tarife können bei Ihrem GLKB-Berater erfragt werden.

### **Weitere Informationen**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr GLKB-Berater gern zur Verfügung. Unter dem Titel «Risk Disclosure Paper (Artikel 73 Absatz 4 FinfraG / Artikel 38(6) CSDR)» hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ein detailliertes Informationsdokument zu diesem Thema herausgegeben, welches auf ihrer Website unter [swissbanking.org/de/services/bibliothek/rahmenverträge-formulare](http://swissbanking.org/de/services/bibliothek/rahmenverträge-formulare) heruntergeladen werden kann. Es beschreibt die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen angebotenen Trennungsvariante, insbesondere im Konkursfall einer dem Schweizer Insolvenzrecht unterstehenden Bank.

### **Kontakt**

Für weitere Informationen und Beratung können Sie uns unter Tel. +41 844 773 773, [gk@glkb.ch](mailto:gk@glkb.ch) oder auf unserer Website [glkb.ch/finfrag](http://glkb.ch/finfrag) kontaktieren.